

Eine Reise in die digitale Polizeiwelt – der Polizeitag in Halle (Saale) aus Sicht der GdP Sachsen-Anhalt

Als wir als Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt im Juni zum Polizeitag nach Halle aufbrachen, stand für uns fest: Diese Veranstaltung würde mehr sein als ein weiterer Fachtag. Der Behörden Spiegel hatte in das H+ Hotel Leipzig-Halle eingeladen, um unter dem Titel „Fortschrittliche Technologien für die Polizei – Innovationen im praktischen Einsatz“ die digitale Zukunft der Polizei in den Mittelpunkt zu stellen, für uns ein Ort, an dem Technikvisionen, Arbeitsrealität und gewerkschaftliche Positionen aufeinandertrafen.

Ankunft mit klarer gewerkschaftlicher Mission

Im Konferenzbereich versammelten sich Führungskräfte der Landespolizei, Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums, Abgeordnete mehrerer Landtagsfraktionen sowie Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis. Wir als GdP nutzten den Rahmen, um klarzumachen, dass Digitalisierung für uns immer an Arbeitsbedingungen, Rechtssicherheit und Entlastung im Alltag gekoppelt sein muss.

Nancy Emmel, unsere Landesvorsitzende, stellte gleich zu Beginn klar, dass an die Digitalisierung der Polizei besonders hohe Maßstäbe anzulegen sind. Einzelne Vorzeigeprojekte reichen nicht, es braucht einen umfassenden Modernisierungsprozess, der sich am Nutzen für die Kolleginnen und Kollegen orientiert. Schlechte Digitalisierung, die nur neue Formen digitaler Bürokratie erzeugt, lehnen wir entschieden ab.

Ein dichtes Programm mit gewerkschaftlichen Anknüpfungspunkten

Nach der Eröffnung durch Landespolizeidirektor Marco Schwan spannte sich der Bogen von den Grundlagen der Digitalisierung über künstliche Intelligenz bis zu konkreten Anwendungen wie audiovisuellen Verneh-

mungssystemen und smarter Einsatzortdokumentation. Schwan schilderte, wie sich Kriminalität zunehmend in den digitalen Raum verlagert, Hass und Hetze im Netz, Betrug zum Nachteil älterer Menschen, mehr Cyberkriminalität und dass digitale Kompetenzen für die Polizei zur Pflicht geworden sind. Für uns bestätigte dies, wie dringend Fortbildung, klare Zuständigkeiten und ausreichendes Personal bei digitalen Ermittlungen sind.

Drohnen, Daten und Verantwortung

Besonders anschaulich wurde es beim Drohneneinsatz bei Verkehrsunfällen und in der Verkehrsüberwachung: Frank Engelbrecht aus der Polizeiinspektion Magdeburg erläuterte, wie Drohnen künftig Unfallstellen dokumentieren und Verstöße erfassen sollen. Für uns als GdP stellt sich zugleich die Frage, wie sich dadurch Haftungsrisiken und Qualifikationsanforderungen verändern, wer die Geräte steuern darf und wie verhindert wird, dass Einzelne für systemische Probleme geradestehen müssen.

Digitalisierung mit Augenmaß – unsere Kernbotschaft

Im Verlauf des Tages rückte die Botschaft in den Vordergrund, die wir konsequent vertreten: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Nancy Emmel machte deutlich, dass technische Modernisierung im polizeilichen Kontext nie wertneutral ist und neben Leistungsfähigkeit stets ethische Anforderungen und rechtliche Klarheit gefragt sind. Die Diskussion um eine Software zur automatisierten Datenanalyse zeigte, wie eng Technik, Gesetz-



Unsere Landesvorsitzende Nancy Emmel bei der Eröffnung



Die Veranstaltungsreihe „Polizeitage“ findet seit 2010 in verschiedenen Landeshauptstädten in Zusammenarbeit mit den Innenministerien und Polizeibehörden sowie der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt. Im Mittelpunkt stehen aktuelle innenpolitische Themen und für die Sicherheitsbehörden relevante Entwicklungen und Fragestellungen. Als Plattform für Diskussion, Information und Fortbildung nutzen regelmäßig etwa 100 Teilnehmer die Möglichkeit zum fachübergreifenden Dialog.



Die Teilnehmer der abschließenden Podiumsdiskussion aus Polizei und Politik

gebung und Grundrechte zusammenhängen: Der Landtag hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, doch vieles bleibt offen. Über unsere Personalräte dringen wir weiter darauf, dass digitale Projekte frühzeitig mitbestimmt und evaluiert werden.

Politik im Dialog

Am Nachmittag diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von SPD, CDU, FDP, Linken und Grünen über den Stand der Digitalisierung. Einig waren sich alle, dass die Polizei eine leistungsfähige Software zur Datenanalyse braucht. Über die Ausgestaltung gab es unterschiedliche Auffassungen. Wir erinnerten daran, dass jede neue Technik Personal, Qualifizierung, Mitbestimmung und faire Besoldung braucht, um im Alltag zu funktionieren.

Fazit aus GdP-Sicht

Wir nehmen mehr mit als Tagungsunterlagen: die Erkenntnis, wo Technik entlastet und wo sie noch an der Einsatzrealität vorbeigeht. Der Behörden Spiegel hat einen wichtigen Ort geschaffen, an dem Polizei, Politik, Verwaltung und Gewerkschaft auf Augenhöhe sprechen. Vor allem wurde deutlich, dass die GdP auch in der digitalen Transformation eine unverzichtbare Rolle spielt – wir bringen die Per-

spektive der Praxis ein und erinnern daran, dass jede Innovation den Menschen dienen muss, nicht umgekehrt.

Mit Blick nach vorn richtet sich unser Augenmerk auf 2027 und den nächsten Polizeitag in Magdeburg, der in einer politisch sensiblen Phase stattfinden dürfte: Die Landtagswahlen werden Fragen der inneren Sicherheit, der Digitalisierung, der Personalausstattung und der Besoldung erneut in den Mittelpunkt rücken. Wir werden die Wahlversprechen genau verfolgen und 2027 in Magdeburg kritisch mit der Dienstrealität abgleichen.

Bis dahin wird sich der Alltag weiter verdichten: mehr digitale Ermittlungen, mehr Cyberdelikte, mehr Hasskriminalität im Netz und das bei angespanntem Personalbestand. Umso wichtiger wird 2027 ein Ort sein, an dem Einsatzrealität, politische Steuerung und gewerkschaftliche Interessenvertretung offen ins Gespräch kommen.

Wir hoffen, dass der Behörden Spiegel uns 2027 in Magdeburg erneut zusammenbringt und wir bilanzieren können,

welche Projekte wirklich entlastet haben und wo mehr Personal, Qualifizierung und Mitbestimmung nötig sind. Viele Kolleginnen und Kollegen aus Halle werden sich in Magdeburg wiedersehen. Bis da-



Unser Co-Vorsitzender Eycke Körner im Gespräch

hin tragen wir die hier formulierten Anforderungen an eine Digitalisierung mit Augenmaß in Personalräte, Gremien und Gespräche mit der Landespolitik in der Hoffnung, dann sagen zu können: Wir sind gemeinsam ein Stück weitergekommen. **Eycke Körner**

” Simone, 42 Jahre

Ich bin Mitglied in der GdP, weil ich damit auch als Tarifbeschäftigte eine starke Gemeinschaft an meiner Seite habe, die sich für faire Arbeitsbedingungen einsetzt und mich stets auf dem Laufenden hält.



Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Tarif – TV-L)

Besteht das Bestreben, seine Gesundheit zu erhalten und erst recht nicht schwerwiegend zu erkranken, lässt es sich nicht vermeiden, dass ein Arbeitnehmer krankheitsbedingt arbeitsunfähig wird.

Grundsätzlich ist die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall im Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) geregelt und es spielt hier keine Rolle, ob das Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungsspflichtig ist oder nicht. Nach dem EntgFG haben Arbeitnehmende, welche durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an ihrer Arbeitsleistung verhindert sind, gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts für die Dauer von bis zu sechs Wochen, wenn sie an der Krankheit kein Verschulden tragen. Nach gängiger Rechtsprechung liegt ein schuldhaftes Verhalten vor, wenn es in erheblichem Maße gegen eine zu erwartende Verhaltensweise verstößt.

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entsteht in der Regel erst nach vierwöchiger ununterbrochener Beschäftigung. Während dieser „Wartezeit“ besteht noch kein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung und bei befristeten Arbeitsverhältnissen endet der Anspruch mit dem letzten Arbeitstag. Die Entgeltfortzahlung wird nicht über das Ende des Arbeitsverhältnisses oder den Zeitpunkt hinaus gezahlt, von dem an die Beschäftigten eine Rente oder eine vergleichbare Leistung aufgrund eigener Versicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder aus einer sonstigen Versorgungseinrichtung erhalten, die nicht allein aus Mitteln der Beschäftigten finanziert ist. Die Höhe der Entgeltfortzahlung bemisst sich nach dem Entgelt, welches der Beschäftigte auch ohne die Arbeitsunfähigkeit erhalten hätte. Daher wirken sich Veränderungen des Entgelts im Rahmen des Arbeitsverhältnisses auch auf die Höhe der Entgeltfortzahlung aus. Nach sechs Wochen Krankheit endet die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber und die Krankenkassen leisten Krankengeld als Lohnersatz.

Für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst finden sich diese Regelungen in den unterschiedlichen Tarifverträgen wieder. Nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) erhalten Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die infolge Krankheit arbeitsunfähig sind, bis zur Dauer von sechs Wochen (42 Kalendertage) ab Arbeitsunfähigkeit die Entgeltfortzahlung.



Auch hier ist im § 22 TV-L verankert, dass das Entgelt nur weitergezahlt wird, wenn den Beschäftigten kein Verschulden trifft. Nach der Protokollerklärung zu § 22 Abs. 1 Satz 1 TV-L liegt ein Verschulden nur in Ausnahmefällen vor. Nämlich dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispielsweise kann ein Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung verweigern, wenn bei einem Verkehrsunfall der Beschäftigte den Unfall durch besonders leichtfertige Fahrweise oder unter Alkoholeinfluss verursacht hat.

Nach Ablauf der sechs Wochen Entgeltfortzahlung wird gemäß § 22 Abs. 2 ff. TV-L abhängig von der individuellen Beschäftigungszeit (entscheidend ist die Beschäftigungszeit i. S. d. § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 TV-L) bis maximal zur 39. Woche ab Arbeitsunfähigkeit eine Kombination von Krankengeld (durch die Krankenkasse) und Krankengeldzuschuss (durch den Arbeitgeber) in Höhe des Nettoentgelts als Zuschuss gezahlt.

Der Krankengeldzuschuss des Arbeitgebenden berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nettoentgelt und den tatsächlichen Barleistungen des Sozialleistungsträgers, also dem Bruttokrankengeld, das von der Krankenkasse zu leisten ist.

Mehrmalige Arbeitsunfähigkeit mit verschiedenen, nacheinander eintretenden Ur-

sachen führt jeweils für sich zu einer sechswöchigen Bezugsfrist hinsichtlich der Entgeltfortzahlung. Diese Frist beginnt bei jeder neuen Erkrankung von Neuem, es sei denn, die zweite Erkrankung tritt während der bestehenden Arbeitsunfähigkeit auf. Diese sich überschneidenden Erkrankungen werden dann als eine einheitliche Erkrankung betrachtet. Bei chronischen oder Wiederholungserkrankungen aufgrund derselben Ursache ist § 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes zu beachten.

Um die Entgeltfortzahlung in Anspruch nehmen zu können, müssen dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitgeteilt werden. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht.

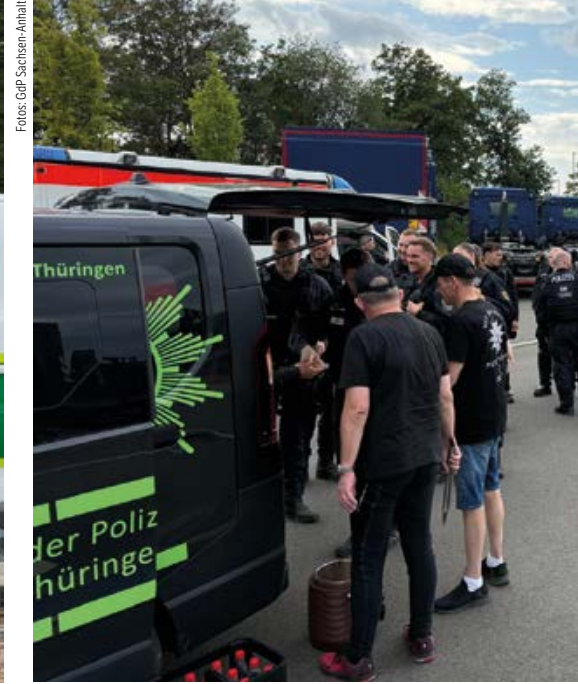
Eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit muss vorgelegt werden, wenn diese länger als drei Tage dauert. Die Vorlage der Bescheinigung hat dann bis zum vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit zu erfolgen. Endet die Frist allerdings an einem arbeitsfreien Tag, so muss die Bescheinigung erst am nächsten betrieblichen Arbeitstag vorgelegt werden. Auch über eine Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit muss jeweils ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Der Arbeitgeber kann eine frühere Vorlage der ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Auch wenn Beschäftigte im Ausland erkranken, haben sie einen Entgeltfortzahlungsanspruch. Es besteht allerdings die Pflicht, dem Arbeitgeber unverzüglich die Arbeitsunfähigkeit, die voraussichtliche Dauer und die Adresse am Aufenthaltsort mitzuteilen. Tritt die Arbeitsunfähigkeit in einem Land ein, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen besteht, reicht es dann als Nachweis aus, wenn der ausländische Sozialversicherungsträger informiert wird. Dieser unterrichtet die deutsche Krankenkasse, welche dem Arbeitgeber eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt.

René Eger



Einsatzbetreuung ist für uns mehr als nur Kaffee und Verpflegung. Ein kurzer Moment zum Durchatmen, ein offenes Ohr, etwas Stärkung für Kolleginnen und Kollegen, die bei allen Wetterlagen teilweise stundenlang ausharren. Vor allem möchten wir Euch das Gefühl geben: Ihr seid nicht allein. Wir stehen hinter Euch. Nicht, weil wir im Mittelpunkt stehen, sondern weil wir für diejenigen da sein dürfen, die jeden Tag für andere da sind.



Einsatzbetreuung in Erfurt – gemeinsam für unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatz

Erfurt. Am 3. und 4. Juli 2026 unterstützten Einsatzkräfte der Polizei Sachsen-Anhalt die Thüringer Polizei bei der Absicherung des AfD-Parteitages in Erfurt. Bereits im Vorfeld war absehbar, dass dieser Einsatz mit einem erheblichen Kräfteansatz verbunden sein würde. Über soziale Medien und verschiedene Plattformen wurde bundesweit zu Protesten mobilisiert. Teilweise waren auch Aufrufe zu gewaltsamen Aktionen zu beobachten. Entsprechend hoch waren die Anforderungen an alle eingesetzten Polizeikräfte.

Umso wichtiger war es, die Kolleginnen und Kollegen während dieses anspruchsvollen Einsatzes bestmöglich zu unterstützen. Deshalb war die GdP Sachsen-Anhalt mit ihrem Team der Einsatzbetreuung vor Ort und unterstützte zusätzlich die Einsatzbetreuung der GdP Thüringen.

Gemeinsam mit den Teams der GdP Thüringen, Sachsen und Brandenburg sowie der

Einsatzbetreuung der Bundespolizei sorgten wir länder- und organisationsübergreifend dafür, dass die Einsatzkräfte während des gesamten Einsatzes Ansprechpartner hatten und sich bei Getränken und kleinen Snacks stärken konnten.

Die hohen Temperaturen machten den Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastend. Da kam unser Eis ge-

nau richtig und sorgte bei vielen Einsatzkräften für eine willkommene Abkühlung. Es wurde reichlich Eis verteilt, das nicht nur für Erfrischung, sondern auch für zahlreiche dankbare Gespräche und manches Lächeln zwischendurch sorgte. Auch die bereitgestellten Energydrinks fanden reißenden Absatz und waren bei den Einsatzkräften sehr gefragt.



gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt



Solche kleinen Erfrischungen konnten die Anstrengungen des Einsatzes zwar nicht aufheben, schenken aber einen kurzen Moment zum Durchatmen. Vor allem zeigten sie den Kolleginnen und Kollegen, dass ihre Leistung gesehen und wertgeschätzt wird.

Für die GdP Sachsen-Anhalt waren Nancy Emmel, Cornelia Garbaden, René Carius und Andreas Pöschel im Einsatz. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Einsatzbetreuung aus Thüringen, Sachsen, Brandenburg und der Bundespolizei wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig Zusammenhalt und Solidarität innerhalb der GdP und über Organisationsgrenzen hinweg sind. Gerade bei Großeinsätzen zeigt sich, dass gegenseitige Unterstützung weit über Landesgrenzen hinausgeht.

Während der zahlreichen Gespräche mit den Einsatzkräften wurde schnell deutlich, mit welchem Engagement, welcher Professionalität und welchem Verantwortungsbewusstsein sie ihren Auftrag erfüllten. Trotz der hohen Temperaturen und der dynamischen Einsatzlage war der Zusammenhalt ungebrochen. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung und unseren größten Respekt.

Einsatzbetreuung bedeutet dabei weit mehr, als Getränke und Verpflegung be-

reitzustellen. Sie bedeutet, zuzuhören, ansprechbar zu sein und den Kolleginnen und Kollegen zu zeigen, dass sie mit den Herausforderungen ihres Dienstes nicht allein sind. Gerade in anspruchsvollen Einsatzlagen sind ein offenes Ohr, ein persönliches Gespräch und eine kleine Geste der Anerkennung besonders wertvoll.

Großeinsätze dieser Dimension stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Umso wichtiger ist der Zusammenhalt – sowohl innerhalb der Polizei als auch innerhalb der GdP. Die gemeinsame Einsatzbetreuung durch die Teams aus Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie durch die Einsatzbetreuung der Bundespolizei hat eindrucksvoll gezeigt, wie gut dieses länder- und organisationsübergreifende Miteinander funktioniert und welchen wichtigen Beitrag es für die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz leistet.

Danke an alle Einsatzkräfte

Unser Dank gilt allen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowie den Teams der Einsatzbetreuung aus Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei.

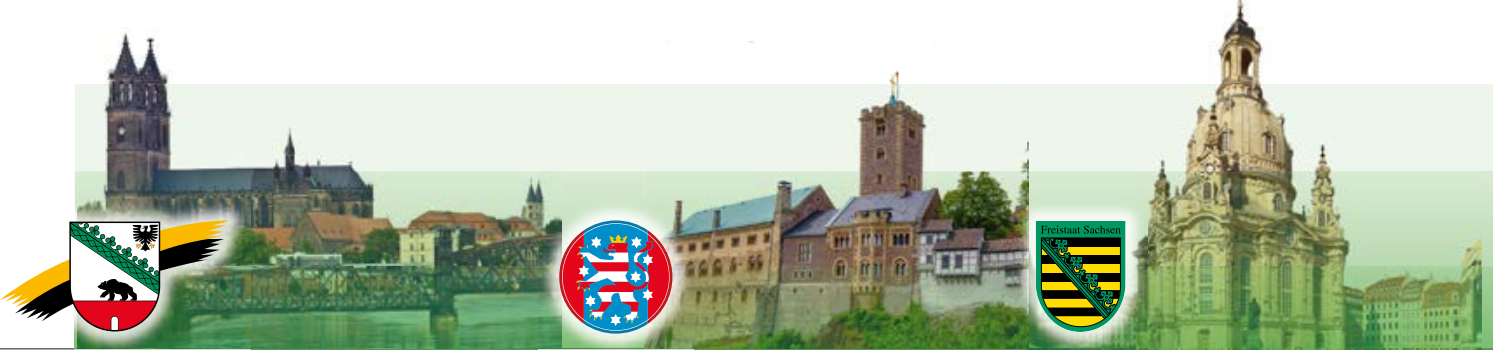
Ihr habt unter anspruchsvollen Bedingungen mit großem Engagement und hoher Professionalität Euren Dienst geleistet. Tag und Nacht habt Ihr dazu beigetragen, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und den Einsatz besonnen und zuverlässig zu bewältigen.

Besonders die vielen persönlichen Gespräche vor Ort haben deutlich gemacht, wie wertvoll ein offenes Ohr, eine kurze Erfrischung und ein sichtbares Zeichen der Anerkennung im Einsatz sein können. Genau dafür steht die Einsatzbetreuung – nah an den Menschen, unterstützend und verlässlich.

Gleichzeitig wurde einmal mehr sichtbar, wie selbstverständlich die Kolleginnen und Kollegen auch über Landes- und Organisationsgrenzen hinweg füreinander eintreten. Dieses Miteinander und die hervorragende Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzbetreuungsteams haben maßgeblich dazu beigetragen, die Kolleginnen und Kollegen während des Einsatzes bestmöglich zu begleiten.

Danke für Euren Einsatz und Euer Engagement.

Andreas Pöschel #wirmiteuch



INFO-DREI

Drohnen bei der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Seit 2018 testet die Landespolizei Sachsen-Anhalt den Einsatz unbemannter Luftfahrzeugsysteme (ULS), umgangssprachlich Drohnen.

Nach Abschluss der Projektphase 2021 entschied das Innenministerium, ULS dauerhaft einzuführen. Anfang 2022 startete der Betrieb mit 28 Geräten, Stand heute sind es mehr als doppelt so viele. Mittlerweile gibt es 144 Drohnenpilotinnen und -piloten an den Einsatzorten der Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Stendal und Dessau-Roßlau, PI Zentrale Dienst und dem LKA.

Der Nutzen zeigt sich vor allem an zwei Stellen: bei der Unfallaufnahme (inkl. Verkehrsüberwachung) und an Tatorten. Luftbilder erfassen deutlich schneller und detaillierter eine Übersicht als zu Fuß. Die Tatortgruppe des LKA nutzt die Technik zudem zur zentimetergenauen Vermessung und für 3D-Darstellungen von Gebäuden.

Bei verschiedenen Großkontrollen entlang der Bundesautobahnen A 2, A 9 und A 14 hat sich der Einsatz von Drohnen bereits bewährt. Gerade Abstandsverstöße von Lkws können so eindeutiger, beweisbarer und mit weniger Aufwand festgestellt werden. Dies trägt maßgeblich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Auch rechtlich hat sich 2026 einiges bewegt: Am 5. März 2026 verabschiedete der Landtag die Novelle des SOG LSA. Sie erweitert u. a. die Befugnisse zur Drohnenabwehr, die automatisierte Kennzeichenerfassung und erlaubt umfassende Datenanalysen.

Die Kehrseite bleibt die Personalfrage: Die ULS-Flotte wächst schneller als die Zahl der Pilotinnen und Piloten. Auch die Beschaffung neuer Geräte dauert wegen langer Lieferzeiten oft mehrere Monate.

Wer die Technik sinnvoll ausweiten will, braucht ausreichend Personal in Verwaltung und Ausbildung. Angesichts des aktuellen Einstellungsstopps in Sachsen-Anhalt ein Punkt, den wir als GdP Sachsen-Anhalt im Blick behalten.

Eycke Körner

... Thüringen

Drohnen spielen eine immer größere Rolle im polizeilichen Alltag und unterstützen Einsatzkräfte in vielfältigen Szenarien. Ob bei der Suche nach Vermissten, der Dokumentation von Unfall- und Tatorten oder der Lageerkundung bei Großveranstaltungen – unbemannte Luftfahrzeuge ermöglichen eine schnelle, sichere und effiziente Aufklärung aus der Luft.

Gerade bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bieten Drohnen entscheidende Vorteile: Sie verschaffen Einsatzkräften in unübersichtlichen oder gefährlichen Situationen einen taktischen Überblick, minimieren Risiken für Menschen und ermöglichen eine gezielte Einsatzplanung. So können Polizeikräfte schneller handeln, Gefahren besser einschätzen und Einsätze effektiver gestalten. Einsatz- und Aufgabenfelder:

- Beweissicherung und Dokumentation
- Bildübertragung zur Lagedarstellung
- Aufnahmen von Tat- und Unfallorten
- Überwachung von Gebäude und Plätzen
- offene bzw. verdeckte Aufklärung
- Steuerung des polizeilichen Vorgehens/Führen von Kräften
- Lageerkundung (z. B. in schwer zugänglichen Geländen)
- Absuche nach Personen/Gegenständen
- verkehrspolizeiliche Maßnahmen
- Erstellung von Einsatzunterlagen
- taktisches Mittel zur gezielten Personenlenkung/Ablenkung von Störern mittels Lautsprecher
- Übersichtsaufnahmen bei GGSK-Lagen
- Erkennen von Wärmequellen, Aufspüren von Glutnestern nach Bränden
- Erstellung von 3D-Modellen
- Begleitung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

In der Thüringer Polizei kommen mittlerweile fünf verschiedene Modelle von Drohnen (DJI Mavic 3 E/T, DJI Mavic Air 3S, DJI Matrice 30 T, DJI Matrice 300 RTK, DJI Matrice 350 RTK) landesweit zum Einsatz.

Marko Dähne

... Sachsen

Unbemannte Luftsysteme (ULS) sind derzeit durch missbräuchliche Verwendung und die Nutzung in kriegerischen Auseinandersetzungen stark in den Fokus gerückt. Der technologische Fortschritt und die Vielfältigkeit ziviler Anwendungen sind jedoch unbestreitbar.

Seit 2010 sind mehrere Modellgenerationen in der Polizei Sachsen zum Einsatz gekommen. Die zentralen Angebote sind derzeit vor allem im Sachgebiet Bildübertragung beim Polizeipräsidium für Service und IT gebündelt. Haupteinsatzgebiete für die ULS sind die Bildübertragung bei Einsatzlagen wie Versammlungen und Fußballlagen, die Tatortarbeit, die Ermittlungsunterstützung sowie die Suche nach Personen. Bei der Auswahl der Mittel steht immer der Anwendungszweck im Vordergrund: Die aktuell verwendeten größeren Modelle können u. a. mit wechselbaren Foto-/Kameramodulen oder Wärmebild- und Laser-Scanner-Technik zum Einsatz gebracht werden. Sie stellen neben den Polizeihubschraubern, Videofahrzeugen und zeitweiligen stationären Kamerasystemen die vierte Säule möglicher Bildquellen im polizeilichen Einsatz dar. Der Einsatz erfolgt i. d. R. mit Basisfahrzeugen für Transport, Stromversorgung und der notwendigen Bild- bzw. Datenanbindung. Aktuell wird ergänzend die Ausstattung der Dienststellen mit kompakten ULS forciert: In einem Pilotversuch wurde bereits der Einsatz im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation in der VPI, der KPI und IZD erprobt. Weiter wurde eine dienststellenübergreifende Koordinierungsstelle ULS eingerichtet, die u. a. die notwendigen Konzeptlagen für den Flug- und Einsatzbetrieb, den Service, die Beschaffung und die Ausbildung festlegen wird.

Jörg Günther



Gewerkschaft bedeutet für uns: mehr für Dich raussho-
len! Mit unseren zahlreichen Fitnessstudio-Kooperationen
können GdP-Mitglieder zu attraktiven und vergünstigten Kon-
ditionen trainieren. Denn wer tagtäglich für andere da ist, sollte
auch etwas für die eigene Gesundheit und Fitness tun können.

Partnerschaft mit Hansefit wird fortgeführt

Der Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt setzt seine Kooperation mit Hansefit fort. Mit der aktuellen Vertragsanpassung wird die Zusammenarbeit ab dem 1. September 2026 unbefristet weitergeführt. Damit bleibt den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen auch künftig ein attraktiver Zugang zu vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Fitness, Gesundheit und Prävention erhalten. Grundlage dafür ist die nun vereinbarte Fortsetzung des seit 1. August 2023 bestehenden Vertrages.

Mit der Vertragsfortführung unterstreicht der Förderverein der GdP, dass Gesundheitsförderung ein wichtiger Bestandteil moderner Mitgliederangebote ist. Die Zusammenarbeit mit Hansefit steht damit weiterhin für Prävention, Bewegung und individuelle Gesundheitsvorsorge – und für das gemeinsame Ziel, die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu unterstützen.

Hansefit-Kooperation auf einen Blick

- Kooperation fortgeführt
- Vertragsanpassung ab 1. September 2026
- Vertrag läuft unbefristet weiter
- Monatsbeitrag steigt von 52,50 € netto auf 65 € netto zzgl. MwSt.
- Leistungsumfang wird stetig ausgebaut
- Weiterhin attraktives Angebot für Fitness, Gesundheit und Prävention ■

Die Fortführung der Kooperation ist ein wichtiges Signal. Gerade im Polizeiberuf sind körperliche Fitness, gesundheitliche Stabilität und ein guter Ausgleich zum dienstlichen Alltag von besonderer Bedeutung. Angebote zur Gesundheitsförderung leisten deshalb einen wertvollen Beitrag, um Belastungen vorzubeugen und das persönliche Wohlbefinden langfristig zu stärken.

Mit Hansefit steht den Nutzerinnen und Nutzern ein flexibles Konzept zur Verfügung, das unterschiedlichste Gesundheits-, Fitness- und Wellnessangebote miteinander verbindet. Der Leistungsumfang wird dabei stetig erweitert. Genau darin liegt ein wesentlicher Vorteil der Partnerschaft: Die Mitglieder profitieren nicht nur von einem bestehenden Angebot, sondern von einem System, das kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt wird.

Zwar ist mit der Vertragsverlängerung auch eine Preisanpassung verbunden. Der monatliche Beitrag erhöht sich von bislang 52,50 Euro netto auf 65 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dennoch bleibt das Angebot angesichts des erweiterten Leistungsumfangs und der wachsenden Nutzungsmöglichkeiten attraktiv. Wer regelmäßig trainiert oder gesundheitsbezogene Angebote wahrnimmt, erhält weiterhin einen spürbaren Mehrwert.



Foto: GdP Sachsen-Anhalt (mit Unterstützung)



Foto: chandervid5/AdobeStock



Die GdP gratuliert

zum 50. Geburtstag

Kathleen Wendt 14.9.
Sven Fischer 20.9.

zum 65. Geburtstag

Ronald Elstner 7.9.

zum 66. Geburtstag

Bernhard Gronau 21.9.

zum 67. Geburtstag

Jürgen Hinz 12.9.
Hartmut Rittershaus 13.9.

zum 68. Geburtstag

Frank Melchert 6.9.
Wilfried Krüger 11.9.

zum 70. Geburtstag

Hubert Brandt 23.9.
Gerald Fähsing 30.9.

zum 71. Geburtstag

Uwe Vollbrecht ° 8.9.
Peter Kruber 11.9.
Jürgen Naatz 18.9.
Hannelore Neidhardt 23.9.
Frank Borghardt 30.9.

zum 74. Geburtstag

Klaus Grosch 27.9.
Ulf Krüger 29.9.

zum 75. Geburtstag

Angelika Brückmann 30.9.

zum 76. Geburtstag

Udo Klapper 30.9.

zum 78. Geburtstag

Herma Hilse 28.9.

zum 79. Geburtstag

Christine Rönnspeiß 30.9.

zum 81. Geburtstag

Günter Neubert 26.9.

zum 87. Geburtstag

Heinz Firl 16.9.
Johann Bohner 17.9.

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 9. September und am 21. Oktober 2026 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 17. September und am 19. November 2026 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 3. Dezember 2026 um 15 Uhr im Kegel-Freizeit-Center, in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2026 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu zusenden.

Die Landesredaktion

Redaktionsschluss

Für die Ausgabe 10/2026 ist es: Donnerstag, der 3. September 2026, und für die Ausgabe 11/2026 ist es: Freitag, der 2. Oktober 2026.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion



DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Isa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de

